

Netzzugang Bahnstrom

Ansätze zur Vereinfachung der Prozesse für den Zugang zum
16,7Hz-Bahnstromnetz

DB Energie GmbH

Version 1.0

I.EVN

15.02.2018

1 Einleitung

Im Rahmen einer Anhörung am 11.12.2017 wurde der DB Energie und allen beteiligten Marktpartnern durch die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur aufgetragen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verbesserung der Zugangsprozesse zum Bahnstromnetz zu erarbeiten. Durch intensive Zusammenarbeit soll dabei die Qualität der Zugangsprozesse von der Anmeldung über das Nutzungsdatenmanagement, die Bilanzierung bis zur Netzentgeltabrechnung erhöht werden. Die zentrale Zielstellung besteht darin, alle zwischen den Marktpartnern vereinbarten Marktprozesse in den vorgesehenen Fristen in der Praxis umzusetzen. Hierbei ist insbesondere der aktuelle zeitliche Rückstand bei der Abrechnung der Nutzung des Bahnstromnetzes für das Jahr 2017 wieder aufzuholen. In diesem Rahmen sind auch Ansätze zur Modifizierung der Prozesse zu erarbeiten, die ggf. von dem ursprünglich konsultierten und vereinbarten Stand der Zugangsprozesse abweichen.

Auf der Grundlage dieses Auftrags haben neben DB Energie viele weitere Marktpartner schriftliche Vorschläge erarbeitet. DB Energie bedankt sich ausdrücklich für diese umfangreichen und sehr konstruktiven Vorschläge von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EiVU), Lieferanten von Bahnstrom, Dienstleistungsunternehmen und den Verbänden der Eisenbahnwirtschaft. DB Energie hat diese Vorschläge konsolidiert und zur Vorbereitung der ersten Sitzung des „Arbeitskreis Bahnstromnetz“ an alle Teilnehmer versendet. Die erste Sitzung des Arbeitskreises fand am 30.01.2018 statt.

Dieser Bericht fasst die Vorschläge der Marktpartner und die Ergebnisse des ersten Arbeitskreises (AK) zusammen. Außerdem nimmt DB Energie mit diesem Dokument eine erste Bewertung zur Umsetzung der vorliegenden Lösungsvorschläge vor.

Der Bericht ist den Marktpartnern wie im AK vereinbart zur Abstimmung am 07.02.2018 zugegangen. Alle Marktpartner hatten die Möglichkeit, hierzu bis zum 12.02.2018 Stellung zu nehmen. Sämtliche Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

DB Energie ist aufgefordert, bis zum 15.02.2018 an die Bundesnetzagentur zu berichten.

2 Zusammenfassung

DB Energie hat als Bahnstromnetzbetreiber (BNB) in Vorbereitung des Termins am 30.01.2018 umfangreiche Vorschläge für eine Vereinfachung und Weiterentwicklung des Netzzugangs erhalten. Die folgenden Marktpartner haben ihre Vorschläge schriftlich eingebracht:

- Abellio GmbH
- DB Energie GmbH
- Lokomotion Gesellschaft für Schienentraction mbH
- Mofair e.V.
- NEE Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.
- N-Ergie AG
- Railizer GbR
- SBB Cargo International AG
- Stadtwerke Tübingen GmbH
- UKL iT & Logistik GmbH
- VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

Alle Vorschläge der Marktpartner waren Gegenstand der ersten Sitzung des Arbeitskreises Bahnstromnetz. Zur Vorbereitung der Sitzung wurden alle Teilnehmer durch den BNB in Form einer Unterlage über Umfang und Inhalt der eingegangenen Vorschläge informiert.

Die eingebrachten und beratenen Vorschläge lassen sich in zwei wesentliche Themenbereiche gliedern:

- Vorschläge zur Verbesserung der Information und Kommunikation,
- Vorschläge zur Verbesserung der Netzzugangs- und Abrechnungsprozesse.

Mit dem vorliegenden Bericht greift der BNB die Vorschläge als Anforderungen der Marktpartner auf, erörtert die entsprechenden Lösungsmöglichkeiten und nimmt eine Bewertung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung vor.

Die Vorschläge richten sich alle auf das Ziel, die aktuelle Verzögerung bei der Abrechnung der Netznutzung wieder möglichst schnell aufzuholen. Daher beginnt der Bericht unter Ziffer 3 mit einer Darstellung des aktuellen Stands der Abrechnung der Netznutzung für das Jahr 2017.

Unter Ziffer 4 werden die Vorschläge zur Information und Kommunikation behandelt. Ziel der Maßnahmen ist es, die persönliche Zusammenarbeit zwischen Kunden und BNB auf verschiedenen Ebenen fortzusetzen und zu intensivieren sowie ein externes Berichtswesen über den Bahnstromnetzzugang aufzubauen.

Unter Ziffer 5 werden die Anforderungen zur Verbesserung der Prozesse dargestellt und bewertet. An erster Stelle steht hierbei die Forderung nach verbindlichen Zuordnungen zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen und den genutzten Triebfahrzeugen, um konkurrierende Zuordnungen zu vermeiden (s. Ziffer 5.1).

An zweiter Stelle stehen die Anforderungen zur Verbesserung der Prozesstransparenz. Die Marktpartner fordern transparente Zuordnungsinformationen sowie Nutzungsinformationen in Form von neuen Berichten ein (s. Ziffern 5.2 und 5.3). Des Weiteren besteht der Bedarf nach einer Übersicht zu allen verfügbaren Triebfahrzeugen (s. Ziffer 5.4). Und schließlich werden Informationen über die Verfügbarkeit der IT-Systeme des BNB gefordert (s. Ziffer 5.5).

An dritter Stelle stehen die Vorschläge zur Ergänzung der Prozesse. Es besteht Bedarf nach positiven Quittierungen von Marktnachrichten durch den BNB (s. Ziffer 5.6). Außerdem sollte die Anzahl der Belege verringert werden, indem auf Zuordnungen bezogen auf die Zukunft verzichtet wird (s. Ziffer 5.7).

Weiterer Bedarf besteht nach einem zusätzlichen Tool zur Lesbarkeit für natürliche Personen von automatischen Marktnachrichten (s. Ziffer 5.8), nach einer Klarstellung der Fristenregelungen (s. Ziffer 5.9) sowie nach der Nutzung von Geodaten aus modernen Traktionsenergie-Messeinrichtungen (s. Ziffer 5.10).

Abschließend haben die Marktpartner dringenden Bedarf nach kurzfristigen Vereinfachungen angemeldet, um die Abrechnung der Netznutzung aus dem Jahr 2017 unter allen Umständen bis Ende April 2018 fertigzustellen (s. Ziffer 5.11).

Im Anschluss an die Darstellung und Bewertung der Vorschläge durch DB Energie werden die Anmerkungen der Marktpartner zum Entwurf dieses Berichtes dargelegt.

3 Aktueller Stand der Netznutzungsabrechnungen

Zur Vorbereitung der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurden alle Teilnehmer über den Stand der Abrechnung der Bahnstromnetz-Nutzung mit Stand 19.01.2018 informiert. An dieser Stelle ist der Stand der Abrechnung vom 09.02.2018 dargestellt.

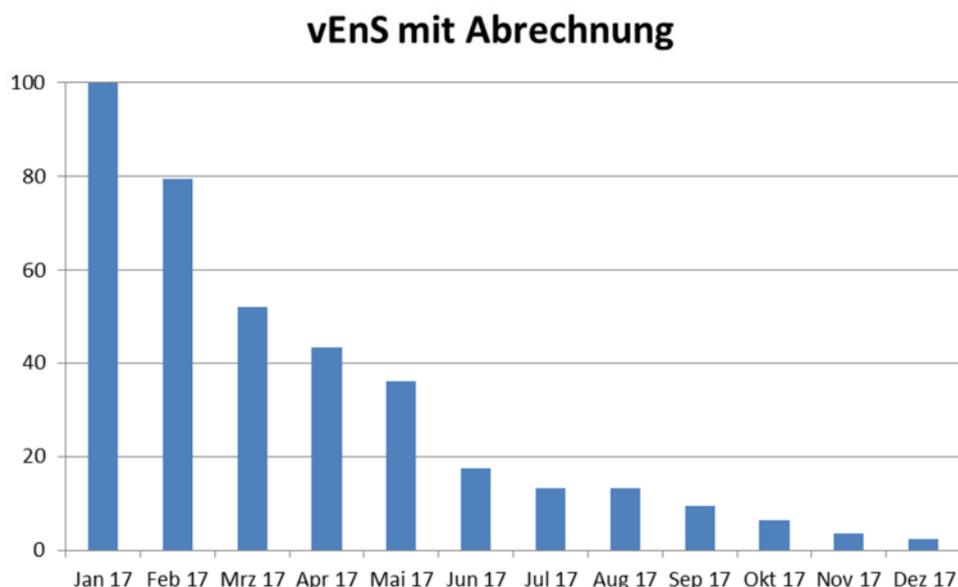


Abb. 1: Netznutzungsabrechnung 2017, Stand 09.02.2018

Die Abrechnungen der Netznutzungen durch den Bahnstromnetzbetreiber (BNB) erfolgen pro Kunde flexibel nach Datenlage und Abstimmungsfortschritt. Während der BNB in der Vergangenheit in Monatsfolgen alle Netznutzungen abgerechnet hat und dabei den Folgemonat erst in Angriff nahm, sobald der aktuelle Monat komplett abgerechnet war, erfolgt jetzt eine kundenspezifische Abrechnungsfolge. Dabei werden die erforderlichen Daten flexibel bearbeitet und abgestimmt. Dies führt zu unterschiedlichen Abrechnungsständen der Kunden, je nachdem wie „komplex“ sich ein Kunde darstellt. Triebfahrzeugwechsel und Grenzübertritte erhöhen die Komplexität dabei enorm.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist der Monat Januar 2017 vollständig abgerechnet. Rund 80% der Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. ihre jeweiligen Lieferanten haben die Abrechnungen auch für den Februar erhalten. Für März beträgt der Anteil der Abrechnungen rd. 50%. Am weitesten fortgeschritten sind einige Kunden, deren Netznutzung im Dezember bereits abgerechnet werden konnte.

Die Netznutzung wird auf der Grundlage der virtuellen Entnahmestelle (vEnS) des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens abgerechnet. Der Abrechnungszeitpunkt ist davon abhängig, in welchem Umfang die erforderlichen Messdaten und Nutzungsdaten für die vEnS vorliegen. Die für die Abrechnung erforderlichen Nutzungsdaten sind die Zuordnungsinformationen (Zuordnung Triebfahrzeug zu Eisenbahnverkehrsunternehmen pro $\frac{1}{4}$ h), die Grenzübertritte und die Traktionsleistungsparameter. Erst auf der Grundlage aller dieser mit dem Kunden abgestimmten Daten kann eine Abrechnung erfolgen.

Wie aus dem aktuellen Stand der Abrechnung ersichtlich, ist eine Beschleunigung der Prozesse erforderlich. DB Energie hat allen Marktpartnern mit Schreiben vom 18.10.2017 mitgeteilt, dass die Netznutzungsabrechnung für das Jahr 2017 bis spätestens April 2018 erfolgen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Bahnstromnetzbetreiber auf eine intensive und vertrauensvolle Kooperation mit den Marktpartnern angewiesen.

Dabei ist auch eine zügige Abstimmungen der jeweiligen Folgemonate erforderlich. Auch wenn die Datenlage für die Monate Februar und März noch nicht endgültig abgestimmt sein sollte, ist

dennoch die Abstimmung der Folgemonate erforderlich. DB Energie plädiert daher erneut an alle Netznutzer, an einer flexiblen Abstimmung der erforderlichen Daten mitzuwirken und dabei auch Folgemonate unabhängig vom Stand der Vormonate zu betrachten.

Einige Abrechnungen werden noch durch unklare Vertragslagen erschwert. Aktuell ist es trotz intensiver wiederholter Versuche noch nicht gelungen, alle erforderlichen Verträge mit den Haltern der Triebfahrzeuge (Tfz) abzuschließen. Ohne vollständige Stammdaten kann der BNB jedoch keine Netznutzungsabrechnungen erstellen. Insoweit ist DB Energie auf die Unterstützung durch die BNetzA angewiesen.

4 Verbesserungen bei Information und Kommunikation

Der Bahnstromnetzbetreiber (BNB) soll nach Ansicht der Marktteilnehmer die Netzzugangsregeln mit seinen Kunden abstimmen und sie über alle Entwicklungen transparent informieren; so ein Ergebnis des Arbeitskreises am 30.01.2018. Daher wird der BNB die folgenden Verbesserungen vornehmen.

4.1 Fortführung des Gesprächsforums Bahnstromnetz

Das Gesprächsforum Bahnstromnetz ist ein Forum der Geschäftsführungen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen mit dem Top Management der DB Energie. Dieses Forum soll nach dem Wunsch der Marktpartner und der Geschäftsführung der DB Energie fortgeführt werden. Angestrebt wird mindestens eine Sitzung pro Jahr.

DB Energie sagt hiermit zu, das Gesprächsforum Bahnstromnetz fortzuführen. Hierzu wird in Abstimmung mit Marktpartnern ein geeigneter Sitzungstermin gefunden werden. Das Gesprächsforum soll sich weiterhin mit grundsätzlichen Fragen des Zugangs zum Bahnstromnetz und mit allgemeinen Rahmenbedingungen der Eisenbahn- und Energiewirtschaft befassen.

4.2 Arbeitskreis Bahnstromnetz

Der Arbeitskreis Bahnstromnetz hat am 30.01.2018 erstmalig getagt. Er setzt sich aus allen beteiligten Marktpartnern zusammen und umfasst daher Eisenbahnverkehrsunternehmen, Bahnstromlieferanten, Bilanzkreisverantwortliche, Dienstleistungsunternehmen sowie die Verbände der Eisenbahnwirtschaft VDV, NEE und Mofair.

Die Marktpartner sind sich einig, dass dieser AK bei Bedarf tagen soll. Angestrebt werden mindestens zwei Sitzungen im Jahr. DB Energie schlägt vor, die zweite Sitzung des AK im Juni 2018 vorzusehen. Möglich wären die Einrichtung von Unter-Arbeitskreisen zur Befassung mit konkreten Aufträgen sowie eine Differenzierung in einen AK für Eisenbahnen und einen AK für Stromlieferanten/ Bilanzkreisverantwortliche.

4.3 Berichte zum Stand des Netzzugangs

Die Marktpartner haben Bedarf nach regelmäßigen schriftlichen Berichten über den Stand der Netznutzung angezeigt.

Daher wird der BNB ab sofort einen entsprechenden Bericht erstellen. Die erste Ausgabe liegt hiermit vor. Der Bericht wird folgende Themen behandeln:

- Aktueller Stand des Zugangs zum Bahnstromnetz und der Abrechnung der Netznutzung,
- Informationen über geplante Anpassungen hinsichtlich der Prozesse und Formate,
- Vorschläge für mögliche Anpassungen zur Weiterentwicklung des Netzzugangs.

Der Bericht soll je Quartal erstellt werden und den Marktpartnern sowie der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Er wird über die Internetseite des BNB veröffentlicht.

4.4 Veranstaltungen zur Erläuterung der Prozesse und Formate

Alle Parteien haben auch Bedarf nach einer Intensivierung der Erläuterungen aller für den Netzzugang relevanten Prozesse, Formate und Fristen bekundet. Diese Erläuterungen sollten in Veranstaltungen erfolgen, die als Präsenzveranstaltungen und als WebEx-Konferenzen gestaltet werden können.

Der BNB hat im Jahr 2017 zuletzt am 7. November eine WebEx-Veranstaltung durchgeführt und die Marktpartner in insgesamt fünf Schreiben über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der BNB wird auch in 2018 mindestens eine Informationsveranstaltung anbieten. Individuelle Kontaktaufnahmen sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

5 Verbesserungen der Prozesse

5.1 Konkurrierende Zuordnungen vermeiden

Anforderung:

Der BNB sollte nachträglich gemeldete konkurrierende Zuordnungen von Triebfahrzeugen (Tfz) beschränken, um bei bereits abgestimmten Zuordnungen aufwändige Klärfälle zwischen verschiedenen Nutzern und dem BNB zu vermeiden.

Der Vorschlag ist mit einer hohen Priorität bewertet worden.

Lösungsmöglichkeit:

Der Prozess der Netznutzungsabrechnung wird gestört, wenn bereits abgestimmte Tfz-Zuordnungen eines Nutzers durch Meldungen eines weiteren Nutzers wieder aufgelöst werden. Formal entspricht dieser Prozess dem konsultierten Netzzugangsmodell. Denn die jüngste Tfz-Zuordnung sollte vorherige Zuordnungen im Sinne einer hohen Flexibilität übertreffen. Allerdings treten in der Praxis vielfach fehlerhafte (ungewollte) neue Zuordnungen auf, die zu aufwändigen Klärfällen führen. Daher sollte das bestehende Regelwerk ergänzt werden. Künftig wird eine „Zuordnungssperre“ eingeführt. Hierdurch werden Tfz-Zuordnungen, denen aktiv zugestimmt wurde, gegenüber neu eintreffenden Meldungen als verlässlicher eingestuft. Dies führt dazu, dass neu eintreffende Nutzungsdaten zwar vom BNB entgegengenommen werden, aber nicht mehr zu Änderungen der abrechnungsrelevanten Zuordnungen führen. Eine erneute Änderung ist nur noch nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Nutzer möglich, der die Zustimmung erteilt hat bzw. durch den Netzbetreiber im Rahmen einer manuellen Klärung.

Umsetzung:

- Der BNB wird eine Zuordnungssperre zum Schutz aktiv zugestimmter Tfz-Zuordnungen gegen weitere Veränderungen einführen. Für den betreffenden Zeitraum der Zuordnungen werden keine Änderungen aufgrund neu verarbeiteter Nutzungsdaten vorgenommen.
- Sofern dennoch eine Änderung der Tfz-Zuordnung zur Korrektur eines Fehlers vorgenommen werden soll, muss die Zuordnungssperre manuell durch den BNB aufgehoben werden.
- Einführung ab KW 13/2018

5.2 Transparente Information über Triebfahrzeug-Zuordnungen

Anforderung:

Der BNB sollte eine transparente Übersicht über die zwischen Nutzer und BNB abgestimmten Tfz-Zuordnungen einschließlich der abrechnungsrelevanten Energieverbrauchsmengen auf der Ebene der vEnS erstellen.

Lösungsmöglichkeit:

Der BNB erstellt eine zusätzliche Aufstellung aller abgestimmten und damit abrechnungsrelevanten Zuordnungen pro vEnS und Abrechnungsmonat. Dieser Bericht enthält alle abgestimmten Zuordnungen einschl. der Energiemengen (Arbeit) für Entnahme und Rückspeisung. Der Bericht wird nach der Abstimmungsphase an den Nutzer und den Lieferanten der jeweiligen vEnS versendet. Damit erhalten Nutzer und Lieferant eine transparente Grundlage für die folgende Abrechnung der Netznutzung.

Umsetzung:

- Erstellung der Berichte über abgestimmte Tfz-Zuordnungen und Versand an Nutzer und Lieferanten
- Einführung ab KW 17/2018

5.3 Transparente Nutzungsdaten

Anforderung:

Die Marktpartner sind der Ansicht, der BNB sollte eine transparente Übersicht über die vom BNB verarbeiteten Nutzungsdaten für Tfz erstellen. Auf dieser Grundlage könnte der folgende Abstimmungsprozess schneller erfolgen, da aufwändige Klärfälle in einem späten Prozessstadium vermieden würden.

Der Vorschlag ist von den Marktpartnern mit einer hohen Priorität bewertet worden.

Lösungsmöglichkeit:

Der BNB stellt allen Nutzern als zusätzliche Information das Ergebnis aller verarbeiteten Nutzungsdaten (Nutzungsprofile) der Tfz-Einheiten zur Verfügung. Das Ergebnis der verarbeiteten Nutzungsdaten bündelt Informationen zum Aufenthalt und zu Grenzübertritten des Tfz (Aufenthaltsabschnitte), zu Traktionsleistungen (Traktionsleistungsvorgänge mit Referenzverbräuchen) sowie zur Zuordnung (Zuordnungsabschnitte). Diese zusätzliche Information wird monatlich vor der Abstimmungsphase an die jeweiligen Nutzer der Tfz-Einheit versendet.

Mit den Lösungen nach Ziffern 5.2 und 5.3 kann die Transparenz für alle Nutzer deutlich verbessert werden. Auf dieser Grundlage wird die Prüfung der Netznutzungsabrechnung erleichtert, da Nutzer und Lieferanten hierdurch zusätzliche Möglichkeiten erhalten, vorab die relevanten Tfz-Zuordnungen und Energieverbrauchsmengen zu identifizieren.

Umsetzung:

- Versand von Nutzungsprofilen als zusätzliche Marktnachrichten
- Einführung ab KW 21/2018

5.4 Übersichtsliste der Triebfahrzeuge veröffentlichen

Anforderung:

Der BNB sollte Transparenz darüber herstellen, ob und ab wann ein Tfz in dem IT-System des BNB angelegt ist und damit erfolgreiche Nutzeranmeldungen möglich sind. Der BNB soll außerdem zusichern, neue Tfz ohne Vorlaufzeiten in den Systemen verfügbar zu machen. Aktuell werden Nutzungsdaten abgewiesen, wenn Nutzer diese für Tfz melden, die in dem System des BNB noch nicht hinterlegt sind.

Der Vorschlag ist mit einer hohen Priorität bewertet worden.

Lösungsmöglichkeit:

Um eine Störung des Prozesses zukünftig zu vermeiden, erstellt der BNB eine Übersichtsliste über die aktuell in dem IT-System des BNB angelegten Tfz. Auf dieser Grundlage kann jeder Halter und Nutzer von Tfz erkennen, ob und ab wann ein Tfz für die Netznutzung zur Verfügung steht.

Umsetzung:

- Es wird eine regelmäßig vom BNB zu aktualisierende Übersichtsliste erstellt und auf der Internetseite des BNB veröffentlicht. Die Übersichtsliste wird auch zum Download angeboten.
- Einführung ab KW 8/2018

5.5 Transparenz über Störungen herstellen

Anforderung:

Die Marktpartner haben die Anforderung aufgestellt, dass der BNB Transparenz im Fall von Beeinträchtigungen seiner technischen Systeme herstellen sollte, welche die Verarbeitungsgeschwindigkeit der Zugangsprozesse beeinträchtigen.

Der Vorschlag ist von den Marktpartnern mit einer hohen Priorität bewertet worden.

Lösungsmöglichkeit:

Der BNB informiert über die Verfügbarkeit der automatischen Marktkommunikation. Die Kunden erhalten anlassbezogen eine Mitteilung, wenn auf Grund hoher Auslastung oder aufgrund von Störungen der IT-Systeme eine erhöhte Verarbeitungsdauer eingehender Nachrichten zu erwarten ist. Die Marktpartner erkennen dann, dass eine möglicherweise ausbleibende Antwort keinen Nachrichtenfehler darstellt und können sich darauf einstellen.

Umsetzung:

- Anlassbezogene Information per E-Mail an die Marktpartner, sobald die Verfügbarkeit der automatischen Marktkommunikation signifikant eingeschränkt ist.
- Einführung ab KW 8/2018

5.6 Positive Quittierung von übermittelten Nutzungsdaten

Anforderung:

Der BNB quittiert aktuell bereits eingehende Marktnachrichten. Außerdem quittiert der BNB die in den Marktnachrichten enthaltenen Belege der Nutzungsdatenmeldung negativ, sofern der Beleg nicht verarbeitet werden kann. Der BNB sollte zusätzlich Transparenz über die positive Verarbeitung von Nutzungsdaten herstellen.

Lösungsmöglichkeit:

Der BNB wird zusätzlich die in den XML-Marktnachrichten enthaltenen Belege der übermittelten Nutzungsdaten positiv quittieren, sofern der Beleg verarbeitet werden kann.

Umsetzung:

- Erweiterung des derzeitigen Datenformats für die Meldung von Nutzungsdaten, um die im Kommunikationsstandard für das Bahnstromnetz vorgesehene Verarbeitungsquittung zu nutzen.
- Einführung erfolgt im Rahmen einer generell erforderlichen Weiterentwicklung der Nachrichtenformate.

5.7 Verringerung der Anzahl von Belegen

Anforderung:

Die Anzahl der kommunizierten Belege – insbesondere von Belegstorni – sollte im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Prozesse verringert werden. Der BNB bildet aktuell Tfz-Zuordnungen mit einem Zeithorizont von 20 Tagen bezogen auf die Zukunft ab. Diese Tfz-Zuordnungen müssen bei einem Zuordnungswechsel wieder storniert und neu gebildet werden. Hierdurch werden andere Prozesse behindert.

Lösungsmöglichkeit:

Für die Marktpartner ist die Information über die zukünftigen Fahrzeugzuordnungen nicht erforderlich. Dies gilt für EiVU und für Stromlieferanten. Daher wird der BNB ab einem Stichtag keine Informationen über zukünftige Tfz-Zuordnungen mehr versenden.

Umsetzung:

- Der BNB verzichtet darauf, Tfz-Zuordnungen bezogen auf die Zukunft zu bilden und an die Marktpartner zu versenden.
- Einführung ab KW 8/2018

5.8 Lesbarkeit automatischer Nachrichten

Anforderung:

Nachrichten der automatischen Marktkommunikation sollten auch für natürliche Personen lesbar sein.

Lösungsmöglichkeit:

Der BNB stellt ein zusätzliches Werkzeug zur Verfügung. Mit dem Werkzeug haben alle Marktpartner die Möglichkeit, XML-Nachrichten zu konvertieren und zu lesen.

Umsetzung:

- Erarbeitung eines Werkzeugs zur Herstellung von csv- Dateien aus XML-Nachrichten für die Marktpartner.
- Testphase ab KW 10

5.9 Fristenregelung klarstellen

Anforderung:

Einerseits wird eine verbindliche Einhaltung der Fristen gefordert, andererseits werden flexible Korrekturen auch nach Fristablauf gewünscht. Von den Marktpartnern werden insbesondere die folgenden Fristenregelungen angesprochen:

- Eingang Nutzungsdaten bis zum 8. WT nach Liefertag (Ziffer 4.2 Netzanschlussnutzungsvertrag)
- Korrekturen oder Ergänzungen von Nutzungsdaten bis zum 21. WT nach Liefermonat (Ziffer 4.8 Netzanschlussnutzungsvertrag)

Beide Fristen sind verbindlich, um eine automatische Verarbeitung der erforderlichen Information zu gewährleisten. Spätere Übermittlungen von Nutzungsdaten können erfolgen, werden jedoch im Rahmen von Korrekturabrechnungen verarbeitet.

Lösungsmöglichkeit:

Im Rahmen der nächsten Vertragsanpassung wird der BNB prüfen, die Verbindlichkeit der vertraglichen Fristenregelungen zu erhöhen. Hierdurch könnte eine umfangreichere Einhaltung der Fristen zum Vorteil aller Marktpartner erfolgen. Dabei sollen jedoch notwendige Korrekturmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

5.10 Grenzmeldungen für Fahrzeuge mit Ortungszählern

Anforderung:

Der BNB sollte für Tfz mit GPS-fähigen Energiezählern, d.h. Zähler, die Ortungsdaten per GPS erfassen und übermitteln können, auf eine zusätzliche Einholung von Grenzmeldungen (Inland/Ausland) verzichten.

Lösungsmöglichkeit:

Prämisse: Tfz sind mit GPS-fähigen Zählern ausgerüstet.

Aktuell wird bereits ein „Workaround“ angeboten, um Grenzmeldungen nur einmalig bzw. bei erkannter Notwendigkeit an den BNB zu senden.

Eine bessere Transparenz über den Länderstatus wird bereits durch die vorgesehene Transparenz der Nutzungsdaten erreicht (vgl. Ziffer 5.3).

5.11 Abrechnungen für die Netznutzung 2017 sicherstellen

Anforderung:

Der BNB hat zugesichert, dass alle Netznutzungsabrechnung für das Leistungsjahr 2017 den Marktpartnern bis Ende April 2018 vorliegen werden. Angesichts der aktuellen Abrechnungsgeschwindigkeit erscheint dieses Ziel den Marktpartnern nur erreichbar, wenn deutliche Vereinfachungen des Abrechnungsprozesses vorgenommen werden.

Der Vorschlag ist mit einer hohen Priorität bewertet worden.

Lösungsmöglichkeit:

Die für das Jahr 2017 noch fehlenden Abrechnungen erfolgen temporär auf Basis von bereitgestellten Zuordnungsbelegen zur Abrechnung. Hierzu stellt der Netznutzer seine Nutzungsdaten einem oder mehreren Dienstleistern zur Verfügung. Diese erhalten von den Nutzern die Nutzungsdaten, vom BNB die Energiemesswerte und nehmen die erforderlichen Zuordnungen und Abstimmungen vor. Schließlich werden die Daten vom BNB geprüft und zur Abrechnung verwendet.

Die Dienstleister werden im Auftrag des BNB tätig. Durch ihre Einschaltung können die Abstimmungsprozesse und damit die Abrechnung deutlich beschleunigt werden, weil der aufwändige Abstimmprozess auf der Basis von Einzelbelegen, wie er im konsultierten Netzzugangsmodell vorgesehen ist, abgekürzt wird.

Umsetzung:

- Einführung kundenindividuell ab KW 10/2018

Anmerkung der Marktpartner zu 1

Ein Marktpartner (MP) merkt an, dass er gerne dazu beitrage und auch bereits beigetragen habe, dass sich die Prozesse im Bahnstromnetzzugang verbesserten, weswegen er an dem AK am 30.01.2018 in Frankfurt teilgenommen und sich eingebracht habe.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass der AK kein freiwilliges Angebot des BNB darstelle, sondern im Rahmen des eingeleiteten Missbrauchsverfahrens stattfand. Es wird klargestellt, dass die derzeitigen Versäumnisse im Netzzugang von der DB Energie zu verantworten seien. Die Teilnehmer des AK wären nicht in der Pflicht, Lösungen für die bestehenden Probleme der DB Energie zu erarbeiten. Die Sicherstellung eines funktionierenden Netzzugangs obliege der DB Energie.

Auch wird bezweifeln, ob die Bundesnetzagentur alle MP beauftragt habe. Es sei ungewöhnlich, dass auch die MP des Netzbetreibers für Problemlösungen in die Pflicht genommen würden.

Antwort DB Energie:

Der AK Bahnstromnetz hat am 30.01.2018 erstmalig getagt. Die Einladung, hierfür Teilnehmer zu nominieren, hat alle beteiligten Verbände am 27.10.2017 erreicht. Die Eröffnung eines Verfahrens durch die BNetzA erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt. Damit wird deutlich, dass DB Energie nicht erst als Folge der Verfahrenseinleitung zu dem AK eingeladen hat.

Die Verantwortung für die Lösung der aktuellen Probleme hinsichtlich des Zugangs zum Bahnstromnetz liegt bei der DB Energie. Gleichzeitig hat DB Energie die Beschlusskammer so verstanden, dass sie alle MP auffordert, an der Problemlösung mitzuwirken.

Anmerkungen der Marktpartner zu 2

Etliche der am 30.01.2018 behandelten Themen beinhalten aus Sicht eines MP Ideen, die ein funktionierendes System noch transparenter und kundenfreundlicher gestalten würden. Der MP ist jedoch nicht überzeugt, ob die angesprochenen Themen auch tatsächlich kausal für die aktuell größten Probleme seien. Daher ist der MP äußerst skeptisch, ob weitere, neue Anforderungen die Abläufe nicht noch komplizierter und fehleranfälliger machten, womit sich sogar zusätzliche Probleme und Verzögerungen ergeben könnten.

Antwort DB Energie:

Der BNB ist sich des möglichen Zielkonfliktes zwischen einer hohen Flexibilität der Prozesse und einer Vereinfachung des Netzzugangs bewusst. Aktuell werden alle Vorschläge prioritär betrachtet, die zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Netznutzungsabrechnung beitragen.

Anmerkungen der Marktpartner zu 3

Nach Ansicht eines MP ginge aus den vom BNB erläuterten Punkten in keiner Weise die von zahlreichen Teilnehmern geäußerte Dramatik der Situation hervor:

- Jahresabschlüsse der Unternehmen seien bisher unmöglich, oder mit gewaltigen Risikopositionen behaftet. Die Konsequenzen könnten schlechtere Ratings, schwierige Finanzierungen und falsche Kalkulationsgrundlagen sein.
- Die von Versorgern geäußerten Zweifel, ob sie unter den gegebenen Bedingungen überhaupt in Zukunft noch als Lieferanten zur Verfügung stehen wollen/können.
- Das Risiko der nicht möglichen Beantragung der EEG-Befreiung im Juni 2018, weil die Testate ohne prüfbare Rechnungen nicht erstellt werden könnten und Fristverlängerungen beim BAFA kategorisch abgelehnt würden.
- Der Rückstand bei den Bilanzkreismeldungen betrage 11 Monate. Der Rückstand bei der Netznutzungsabrechnung betrage bei 70% der von einem Lieferanten belieferten EiVU 12 Monate. Es gäbe keine konkreten Zusagen, bis wann die Rückstände durch den BNB aufgearbeitet werden.

Ein MP hat den Eindruck, die letzten drei Absätze unter Ziffer 3 könnten suggerieren, dass die Verzögerungen bei den Abrechnungen vor allem dem Verantwortungsbereich der MP (Netznutzer und Triebfahrzeughalter) zuzuordnen wären. Dies entspreche jedoch nicht den im AK am 30.01.2018 durch DB Energie eingestandenen internen Schwierigkeiten bei der Abrechnung. Daher wird empfohlen, die Verantwortungsanteile so darzustellen, wie es den in der Sitzung geäußerten Problembeschreibungen entspreche.

Ein MP ist der Ansicht, die flexible Abrechnung der Netznutzung könne nur eine Übergangslösung sein. Für einen bestimmten Zeitraum sei der manuelle Mehraufwand hinnehmbar, damit wenigstens gegenüber einigen EiVUs (weiter) abgerechnet werden könne. Es sei nach wie vor nicht hinreichend geklärt, was die DB Energie konkret tue, um künftig schneller abrechnen zu können. Das Benennen der Tatsachen und das Beklagen derselben (Tfz-Wechsel und Grenzübertritte) löse nicht das Problem. Insbesondere werde nicht plausibel, warum im Schienenpersonennahverkehr ebenfalls sehr deutliche Verzögerungen bestehen.

Die Aufforderung an die Netznutzer, sich flexibel bei der Abstimmung der erforderlichen Daten zu zeigen, sei für einen MP irritierend. Im gesamten Abschnitt 3 wird eine klare Aussage darüber vermisst, wozu sich die DB Energie bis wann verpflichtet habe, die Missstände zu beheben.

Auch der letzte Absatz dieses Abschnitts thematisiere nur das Problem der nicht vollständig vorliegenden Netzanschlussverträge bzw. der entsprechenden Stammdaten, ohne dass die DB Energie konkret angäbe, wie sie die Halter der Triebfahrzeuge zum Vertragsabschluss bewegen oder ggf. zwingen wolle. Bereits im AK bestünde Unverständnis seitens der EiVU über das diesbezügliche Vorgehen der DB Energie. Nach dem Verständnis des MP erfolge der Anschluss der elektrischen Tfz des Anschlussnehmers an das Bahnstromnetz im Gegenzug zum Abschluss eines entsprechenden Netzanschluss(rahmen)vertrages. Es sei unverständlich, warum dieses Problem nicht früher angesprochen und keine klaren Eskalationsstufen in Angriff genommen worden seien.

Antwort DB Energie:

Der BNB ist sich der Dringlichkeit der erforderlichen Lösungen bewusst. Mit Schreiben an alle Marktpartner vom 18.10.2017 hat der BNB daher zugesichert, dass die Abrechnung der Netznutzung 2017 bis April 2018 erfolgen wird. Diese Zusage bekräftigt der BNB auch mit diesem Bericht.

Die Verantwortung für die aktuell leider verzögerte Abrechnung liegt ganz wesentlich beim BNB selbst. An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass die Vorprozesse für die Abrechnung eine Kooperation mit den MP erfordern. Eine erfolgreiche Wiederaufholung der Verzögerungen hängt wie der Vorgang der Abrechnung generell auch von der Qualität der Zusammenarbeit ab. In einigen Fällen haben MP geäußert, dass sie weitere Abstimmungen von Nutzungsdaten nicht vornehmen würden, solange nicht der vorherige Monat komplett abgerechnet sei. Der BNB bit-

tet daher alle MP, an der flexiblen Abrechnung festzuhalten. Nur so können die aktuellen Verzögerungen wieder aufgeholt werden. Möglicherweise erforderliche Korrekturen an einer bestimmten Monatsrechnung müssen auch in weiteren Schritten erfolgen. Dieses Vorgehen ist bereits in den konsultierten Prozessen verankert.

Im Rahmen der flexiblen Abrechnung werden erhebliche Unterschiede zwischen der Abrechnung von Güterverkehrs- und Nahverkehrskunden deutlich. Die Abrechnung der Güterverkehrskunden ist aufgrund sehr viel häufigerer Tfz-Wechsel und aufgrund von Grenzübertritten aufwändiger. Daher besteht hier ein höherer zeitlicher Verzug.

Die tatsächliche Nutzung des Bahnstromnetzes ohne vorherigen Vertragsabschluss stellt ein spezifisches Problem der Eisenbahnenergieversorgung dar. Ein in der 50-Hz-Versorgung bekannter „Sperrprozess“ liegt nicht vor. Der BNB hat keine Handhabe, um den Eisenbahnverkehr im Fall von nicht vorliegenden Halter- oder Nutzerzuordnungen zu unterbinden. Hierauf wurde im Rahmen der Konsultation hingewiesen. Eine Lösung ist aus Sicht des BNB nur durch Rückgriff auf die Nutzungsbedingungen des Betreibers der Schienenwege möglich. Ein solcher Rückgriff wurde von der Bundesnetzagentur bisher nicht zugelassen.

Anmerkungen der Marktpartner zu 4

Die zweite Sitzung des AK sollte vor Juni 2018 stattfinden. Wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Vorschlag unter Ziffer 5.11 sollten frühzeitig im AK abgestimmt werden.

Es liege in der Verantwortung des BNB für einen diskriminierungsfreien und reibungslosen Zugang im Bahnstromnetz zu sorgen. Für einen Austausch zur Verbesserung der Abläufe stünden die MP zur Verfügung. Dennoch könnten die MP lediglich ein funktionierendes System unterstützen. Es sei inakzeptabel, wenn die Verantwortung auf die Netznutzer verschoben würde. Abschnitt 4 erzeuge den Eindruck, dass sich die Probleme im Bahnstromnetz im Wesentlichen durch regelmäßig wiederkehrende und im Übrigen weitere Kosten verursachende AK bzw. durch eine Intensivierung der Kommunikation lösen ließen.

Antwort DB Energie:

Der Bedarf eines Termins vor Juni 2018 wird geprüft.

Kommunikation ist zur Vorbereitung und zur Begleitung der Umsetzung von Lösungsvorschlägen wichtig. Natürlich kann diese nicht die Umsetzung selbst ersetzen, sondern nur begleiten.

Anmerkungen der Marktpartner zu 5

a) Es wird angeregt, die Vorschläge 5.2 und 5.3 in einem Punkt gemeinsam abzuhandeln, da die Überschneidungen groß erscheinen. Zudem schlagen die MP eine einheitliche Datenbank-Plattform zur Bearbeitung dieser Informationen vor, um einen möglichst unbürokratischen, aktuellen und transparenten Zugang zu diesen Informationen zu erhalten. Dies bezieht sich auch auf den Vorschlag 5.4.

Eine verbesserte Transparenz über die Lastgänge wird begrüßt. Allerdings wird bemängelt, dass die Prüfungen der Grenzübertritte und der TLP-Daten weiterhin manuell erfolgen müssten.

Antwort DB Energie:

Inhaltlich zielen die beiden Vorschläge unter den Ziffern 5.2 und 5.3 auf mehr Transparenz für die Netznutzer und könnten daher gemeinsam behandelt werden. Der BNB möchte jedoch an der getrennten Darstellung festhalten, da es sich um Vorschläge handelt, die unterschiedliche Prozessschritte betreffen. Der Vorschlag 5.2 beinhaltet Transparenz über das Abstimmungsergebnis. Auf dieser Grundlage kann im nächsten Schritt die Abrechnung erfolgen. Der Vorschlag 5.3 betrifft Transparenz über die Nutzungsdaten, um auf dieser Grundlage die Abstimmung einzuleiten. Diese Transparenz einschließlich der unter 5.4 genannten „Übersichtsliste der Tfz“ könnten Inhalte einer neuen zusätzlichen Datenplattform sein. Jedoch sieht sich der BNB aktuell nicht in der Lage, eine Datenplattform kurzfristig anbieten zu können.

b) Die Bestandsliste (Übersichtsliste nach Ziffer 5.4) löse nach Ansicht eines MP nur einen Teil des Problems, da das Problem auch an der Bearbeitungsgeschwindigkeit des BNB bei neuen Fahrzeugen, Halterwechseln oder Zählertauschen liege. Würde das Tfz zu dem Zeitpunkt angelegt werden, zu dem es dem BNB bekannt wird (Vorschlag +2 Werktage Arbeitszeit), wäre das Zuordnen kein Problem. Wartezeiten von bis zu 5 Wochen für die Anlage eines Tfz im System (trotz aller vorliegenden Informationen vom Halter) würden auch durch eine Übersichtsliste nicht verkürzt.

Antwort DB Energie:

In der Vergangenheit wurden neue Tfz zum Teil mit deutlicher Verzögerung in den IT-Systemen des BNB angelegt. Durch Prozessverbesserungen stellt DB Energie inzwischen sicher, dass neue Tfz innerhalb weniger Werktage verfügbar werden.

c) Der Vorschlag 5.5 „Transparenz über Störungen herstellen“ beinhalte nur eine Betrachtung der Symptome. Es fehle aber Transparenz darüber, wie man die Störungen endlich mal in den Griff bekommen wollte, um die Ursache für das Problem zu finden und zu beheben. Auch heute würden wieder bereits abgestimmte Belege für den Monat Januar 2017 ohne erkennbaren Grund storniert und es würde auf einen Systemausfall am Wochenende verwiesen.

Insgesamt würden die relevanten Maßnahmen erst ab Mitte März (oder später) produktiv gehen und somit für die Abrechnungen 2017 kaum eine Abhilfe sein.

Der Vorschlag nach 5.11, wonach der Dienstleister die Hauptaufgabe vom BNB übernehmen sollte, ist noch nicht verständlich. Ist hiermit ein neuer Kommunikationsdienstleister gemeint, der für alle EVU die Konsolidierung macht, oder sollen das die bestehenden Dienstleister der EiVU übernehmen? Der MP kann sich noch nicht vorstellen, wie z.B. eine Doppelabrechnung von Fahrzeugen verhindert werden könnte. Hierzu brauchten alle EiVU (und insbesondere Kunden mit Mietfahrzeugen und Grenzübertritten) detaillierte Informationen.

Antwort DB Energie:

Der Vorschlag 5.11 soll ab Anfang März umgesetzt werden. Hierdurch wird eine kurzfristige Beschleunigung der Netznutzungsabrechnung erfolgen. Die genauen Prozessanpassungen und den Umfang der Tätigkeit der Dienstleister wird der BNB mit den betroffenen EiVU kurzfristig abstimmen.

d) MP befürchten, auf Grund der verzögerten Abrechnung ihre Anträge für die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 EEG für das Jahr 2019 nicht rechtzeitig vor Ablauf der Ausschlussfrist am 30.06.2018 stellen zu können. Daher wurde um eine Zusage der DB Energie gebeten, sich beim BAFA für diesen Fall für eine entsprechende Regelung zur Wahrung dieser Frist einzusetzen.

Antwort DB Energie:

DB Energie ist sich der sehr hohen Dringlichkeit vor dem Hintergrund der EEG-Regelungen bewusst. Daher zielt der BNB auch mit dem Vorschlag unter Ziffer 5.11 auf eine Einhaltung der Vorgabe, dass die Netznutzungsabrechnung 2017 bis Ende April 2018 bei den Kunden vorliegen muss.

e) Die aufgeführten Kommunikations- und Prozessverbesserungen seien soweit zielführend und sollten so schnell als möglich umgesetzt werden, damit wenigstens noch Teile des Jahres 2018 in geordneten Bahnen ablaufen und die erreichten Erfolge durch die Liberalisierung des Bahnstrommarktes nicht vollends zunichte gemacht würden.

Eine Historisierung der Daten zur Verbesserung der Verständlichkeit wird von den MP als weiteres sehr wichtiges Thema angesprochen. Änderungen sollten kenntlich gemacht werden. Alle Parteien sollten sehen, wann eine Änderung bei welcher Entnahmestelle mit welcher Veränderung mit welchen Mengen und in welchen Zeiträumen durch wen erfolgt ist. Auch sollten alle Gründe für Änderungen transparent gemacht werden.

Antwort DB Energie:

Dieser Vorschlag muss konkretisiert werden und wird im Anschluss vom BNB geprüft.

f) Ein MP bemängelt, dass keine gesonderten Marktlokations-IDs für die Rückspeisung der Triebfahrzeuge vorhanden seien.

Antwort DB Energie:

DB Energie vergibt jeweils eine Marktlokations-ID pro Entnahmestelle eines Eisenbahnverkehrsunternehmens. Die aufsummierte Entnahme und Rückspeisung aus elektrischer Bremsung aller Triebfahrzeuge wird jeweils unter dieser Marktlokations-ID geführt, differenziert nach dem OBIS-Code. Einige Marktpartner sind mit Verweis auf ein Frage-und-Antwort-Dokument des BDEW der Meinung, dass eine zwangsweise Aufspaltung einer (bisherigen) virtuellen Entnahmestelle in zwei Marktlokationen gefordert sei. DB Energie sieht dies nicht als unbedingte Anforderung, sondern als einen Spezialfall. Der Spezialfall liegt vor, falls eine Abnahmestelle bereits vor Einführung der Marktlokation als zwei Entnahmestellen geführt wurde.

Bei den Entnahmestellen der Eisenbahnverkehrsunternehmen gehören Entnahme und Rückspeisung technisch und wirtschaftlich untrennbar zusammen. Daher führt DB Energie eine gemeinsame Marktlokation.

g) Ein MP bemängelt die fehlende Netznutzungsabrechnung im Format INVOIC sowie die fehlenden Lastgangdaten im Format ORDERS.

Antwort DB Energie:

Der BNB ist derzeit nicht in der Lage, Netznutzungsrechnungen im INVOIC-Format zu versenden. Lastgangdaten können nicht im ORDERS-Format angefordert werden. Dies ist mit der späteren kompletten Umsetzung der MABiS-Prozesse vorgesehen. Da es sich an dieser Stelle jedoch um eine begrenzte Anzahl von Betroffenen handelt, hat DB Energie die Umsetzung bislang zu Gunsten der Verbesserungen für EivU zurückgestellt.

h) Ein MP bemängelt, dass die Bildung von plausiblen Ersatzwerten auf der Basis der Rohmessdaten nicht möglich sei.

Antwort DB Energie:

Sofern es zu Störungen der Energiezähler auf den Tfz kommt bzw. der BNB die von dritten Messdienstleistern erhobenen Energiemessdaten noch nicht vorliegen, ist die plausible Auffüllung der Lücken in den Tfz-Lastgängen naturgemäß nicht möglich. Anders als im öffentlichen Strommarkt, wo das historische Lastverhalten einer Entnahmestelle plausible Hinweise im Falle von Lücken liefert, ist dies bei Tfz angesichts der unterschiedlichen Einsatzvarianten nicht möglich. So kann ein Tfz in einem Auslesezeitraum einen schweren Zug ziehen und im nächsten Auslesezeitraum still stehen. Die Bildung von belastbaren Ersatzwerten bei fehlenden Messdaten ist daher erst möglich, wenn der Kunde (EivU) die Traktionsleistungsparameter zum Einsatz des betreffenden Fahrzeugs geliefert hat. Da jedoch in den weit überwiegenden Fällen ausreichend Messwerte vorliegen, erscheint dieses Problem aus Sicht von DB Energie eher untergeordnet.

i) Ein MP bemängelt, dass Änderungen von Bilanzierungsergebnissen abweichend von den MaBiS-Regeln zugelassen würden.

Antwort DB Energie:

Nach den MABiS-Regeln sind bestimmte Fristen vorgesehen, in denen die Bilanzkreis- bzw. Bilanzkreisrekorraturabrechnungen zu erstellen sind. Nach Ablauf dieser Frist sollen weitere Änderungen der Bilanzkreisdaten nicht mehr automatisiert, sondern bilateral und rein monetär zwischen BKV und BIKO ausgeglichen werden. Da jedoch derzeit die Feststellung der abrechnungsrelevanten Lastgänge und die darauf aufbauende Netznutzungsabrechnung stark verzögert sind, kann folglich die Bilanzkreisabrechnung nicht vorher erfolgen. Es handelt sich somit um eine unabwendbare Folge. DB Energie erwartet, dass mit Aufholung des Zeitplans und bei zeitnaher Feststellung der Lastgänge auch die Bilanzkreisabrechnungen erstellt werden können.

Schlussbemerkung

Über das Modell im engeren Sinn hinausgehende Anmerkungen wurden hier nicht wiedergegeben. Insoweit wird auf die Anlage zu diesem Bericht verwiesen.

Anlage